

Was wird aus den kommunalen Altschulden?

Länder sollen Lösungen liefern

(BS/lkm) Die kommunalen Haushalte geraten durch die Corona-Pandemie immer tiefer in die roten Zahlen. Der Landkreistag rechnet für dieses Jahr mit pandemiebedingten Belastungen für den kommunalen Finanzierungssaldo von 16 Mrd. Euro. Der Bund rechnet mit 17 Mrd. Euro, wohingegen der Deutsche Städtetag von mindestens 20 Mrd. Euro ausgeht. Steuerstarke Kommunen haben dabei ein höheres Krisenverarbeitungspotenzial. Andere Kommunen geraten indes in die sogenannte Vergeltlichkeitsfalle. Der Ruf nach einer Altschuldenlösung wird immer lauter.

Im Mai dieses Jahres legte Bundesfinanzminister *Olaf Scholz* ein Konzept zur Bewältigung der Altschuldenproblematik vor. Eine Bedingung war, dass sich alle Länder daran beteiligen. Doch dazu kam es nicht. *Dr. Rolf Böisinger*, Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, erklärt, warum es hier nie zu einer Einigung zwischen Bund und Ländern kam. "Die Solidarität zwischen den Ländern war nicht so vorhanden, wie man sich das vorgestellt hat", so *Böisinger*. Es habe immer mehr Forderungen gegeben und man sei Stück für Stück in Koppelgeschäfte reingezogen worden. Auch *Dirk Glaser*, Bürgermeister der Stadt Hattingen, zeigte sich

enttäuscht, dass es zu keiner Einigung zwischen Bund und Ländern kam: "Wir waren noch nie so nah daran, endlich diesen Gordischen Knoten zu lösen." Dass auf Bund-Länder-Ebene eine Lösung für das Altschuldenproblem realisierbar ist, bezweifelt *Böisinger* stark. Er sieht nun die Länder an der Reihe, landesspezifische Lösungen für die Altschulden vorzulegen. Auch das Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte" betont die Verantwortung der Länder. Hessen und das Saarland würden hier bereits mit gutem Vorbild vorangehen. Im Saarland gibt es seit Anfang des Jahres den Saarlandpakt. Mit ihm sollen die Kommunen an den Finanzierungshilfen, die

das Land erhält, beteiligt werden. Im Zuge der Covid-19-Pandemie übernimmt das Saarland zudem die Hälfte der Gewerbesteuerausfälle und die Hälfte der Verluste aus der Lohn- und Einkommensteuer. Aber auch Saarlunds Finanzminister *Peter Strobel*, hätte es sehr begrüßt, wenn man bei den Altschulden eine Regelung mit dem Bund gefunden hätte. "Das wäre der Befreiungsschlag gewesen, den wir uns schon lange gewünscht haben", erklärte *Strobel*. Ohne Bundesbeteiligung sei das Problem für Kommunen mit hohen Lasten und geringer Gemeindefinanzkraft kaum zu lösen. *Dr. Felix Schwenke*, Oberbürgermeister der Stadt Offenbach, zeigte sich erleichtert, dass Bund

und Länder zumindest für das aktuelle Jahr entschieden haben, die Lasten gemeinsam zu tragen. Doch wichtig sei es auch, an die Jahre danach zu denken. Die Steuerausfälle werden auch in den nächsten Jahren zu erheblichen Einnahmeverlusten bei den Kommunen führen. Für die Zukunft hält er das Modell der Hessenkasse für eine gute Lösung – auch für andere Bundesländer. Die Hessenkasse, so *Schwenke*, werde zu 69 Prozent aus kommunalen Mitteln bestritten. Nur 31 Prozent würden vom Land bezahlt. "Es ist erstaunlich, dass sich NRW nicht in der Lage sieht, auch so ein Programm zu machen, denn es ja in erster Linie ein großes Umverteilungsprogramm", zeigt sich der Bürgermeister verwundert.

(BS/lkm) Das Jahr 2019 konnte die kommunale Ebene noch mit einem Überschuss von 6,6 Mrd. Euro abschließen. Insgesamt war die Stimmung unter den Kammereien damals noch überwiegend positiv. Ganz anders die aktuelle Lage. Der Ausblick für 2020 hat sich massiv verschlechtert.

Die Verschuldung der kommunalen Ebene sank Ende 2019 leicht auf 115 Mrd. Euro. Für 2020 muss allerdings von signifikanten Haushaltsdefiziten und steigender Verschuldung ausgegangen werden. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellte vor Kurzem ihr Kommunalkonzept 2020 vor. Demnach blicken neun von zehn Kommunen pessimistisch auf die Finanzen für das laufende Jahr. Jede zweite Kommune rechnet mit höheren Ausgaben. Viele der befragten Kommunen reagieren auf die neuen Finanzengpässe unter anderem mit Anpassungen bei den Investitionen. Der Investitionsrückstand ist mittlerweile bundesweit auf 147 Mrd. Euro angestiegen und liegt damit um neun Milliarden Euro über dem Vorjahreswert. Am höchsten sind die Investitionsrückstände weiterhin bei Schulen, Straßen und öffentlichen Verwaltungsgebäuden. "Es steht zu befürchten, dass die Kommunen ihre Investitionen einschränken, weil sie diese, anders als verpflichtende Ausgaben wie etwa Sozialleistungen, erst einmal aufschieben können. Für eine nachhaltige Erholung nach der Corona-Krise wäre das aber fatal", warnt KfW-Chefvolkswirt *Dr. Fritz Köhler-Geib*. Die Stabilisierung der Kommunalfinanzen sei deshalb dringend zur Sicherstellung kommunaler Investitionen erforderlich. "Die Entlastungen, die von der Koalition jetzt im Rahmen des Konjunkturpakets beschlossen wurden, kommen für die Kommunen deshalb keine

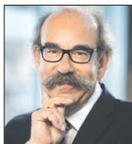
Minute zu früh", so *Dr. Köhler-Geib*. Perspektivisch müsse aber auch darüber nachgedacht werden, inwieweit die beständige Ausweitung von Förderprogrammen tatsächlich geeignet ist, die über Jahre aufgebauten Investitionsrückstände der Kommunen abzubauen. Denn die Corona-Krise habe verdeutlicht, dass die Kommunen für die Bereitstellung lebensnotwendiger Leistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge über ein hinreichendes Maß an haushalterischer Flexibilität verfügen müssten, um den regional sehr heterogenen Ausprägungen solcher Krisen jeweils adäquat begegnen zu können.

Kommunen brauchen mehr Flexibilität
Sofortprogramme mögen in Krisensituationen zwar unvermeidbar sein, um die größten Härten abzufedern. Allerdings würden viele Kommunen mit ihrer Forderung bezüglich einer Ausweitung bzw. Auflage neuer Förderprogramme schon in "Normalzeiten" vielfach an die Grenzen der eigenen Administrierbarkeit stoßen. Perspektivisch sollte deswegen die Frage nach Möglichkeiten einer Stärkung der allgemeinen Finanzautonomie der Kommunen wieder auf die Agenda gesetzt werden. Denn der wachsende Anteil der kommunalen Investitionstätigkeit, der aus Fördermitteln gedeckt werde, sei auch Ausdruck einer Abhängigkeit, die die kommunale Selbstverwaltungsautonomie untergrabe, heißt es in der Kommunalstudie der KfW.

Kulturförderung

Kulturausgaben im Flächenländervergleich

von **Dr. Ulrich Keilmann**



Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt. Foto: BS/privat

Das Staatsziel Kultur ist in mehreren Bundesländern verankert. Nach Artikel 26e der Verfassung des Landes Hessen genießt die Kultur den Schutz und die Förderung des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Trotz Staatsziel ist der Aufgabenbereich weitgehend freiwilliger Natur. Infolge von kommunalen Einsparnöten und teils sich verändernden Prioritätensetzungen steht der Kulturbereich in einzelnen Kommunen im Konsolidierungsfokus. Kommunen sind unter den öffentlichen Anbietern der wichtigsten Akteure für Kulturangebote. Nach dem Kulturfinanzbericht 2018 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entfallen deutschlandweit 45 Prozent der öffentlichen Kulturausgaben von insgesamt 10,4 Milliarden Euro im Jahr 2015 auf die Gemeinden und Gemeindeverbände. Weitere 40 Prozent tragen die Länder und 15 Prozent der Bund. Unter kommunaler Kulturförderung summiert der Kulturfinanzbericht dabei die Ausgaben für Theater und Musikpflege, Bibliotheken, Museen, Denkmalschutz sowie sonstige Kulturpflege und Kulturverwaltung. Als Ausgaben werden die sog. Grundmittel herangezogen. Das sind die Ausgaben abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen aus dem öffentlichen und dem nicht-öffentlichen Bereich. Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Ausgaben eines

bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen an. In den Flächenländern gibt es jedoch Unterschiede der Verteilung von Kulturausgaben zwischen Land und Kommunen. Der Vergleich der Kulturausgaben auf Basis des Kulturfinanzberichts zeigt im Detail große Unterschiede auf. Die Abbildung zeigt, dass in nahezu allen Ländern die Kommunen nach dem Grundmittelkonzept mehr Ausgaben für Kultur tätigen als die Länder. Lediglich in Thüringen und dem Saarland sind die Landeskulturausgaben größer als diejenigen der Kommunen. An der Spitze der Kulturausgaben im Jahr 2015 stand sowohl seitens des Landes als auch seitens der Kommunen Sachsen. In Sachsen ist nach § 2 Absatz 1 Sächsisches Kulturraumgesetz die Kulturpflege eine Pflichtaufgabe der Kommunen. In der Mehrzahl der Länder bestimmen die Kommunen allerdings weitgehend selbst über den Ressourceneinsatz. Gleichwohl gibt es vielfach Bestimmungen zur Bereitstellung kultureller Infrastrukturen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. So haben etwa nach § 19 Absatz 1 HGO die Gemeinden die Aufgabe, "in den Grenzen ihrer

Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen [...] kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen." Insgesamt erscheint ein Blick ausschließlich auf die Höhe der monetären Kulturförderung als verkürzt. Ein höherer Mittelleinsatz führt nicht notwendigerweise zu einer Verbesserung des Angebots. Gerade im Bereich der Kultur geht es auch um die Qualität und die Wirkung der Angebote. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der zu Veränderungen bei den (potenziellen) Nutzern der Angebote führt. Lesen Sie mehr zum Thema "Kultur" im Kommunalbericht 2019, Hessischer Landtag, Drucksache 20/1309, S. 34 ff. Der vollständige Kommunalbericht ist unter rechnungshof.hessen.de/abnftar. Parallel dazu hat die Überörtliche Prüfung die Kulturförderung bei hessischen Körperschaften mit einer eigenen vergleichenden Prüfung "Kultur" untersucht. Dabei wurden auch das kulturelle Spektrum, die Nutzungsintensität sowie der Empfängerradius analysiert. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst dieses Jahres im Kommunalbericht 2020 veröffentlicht.

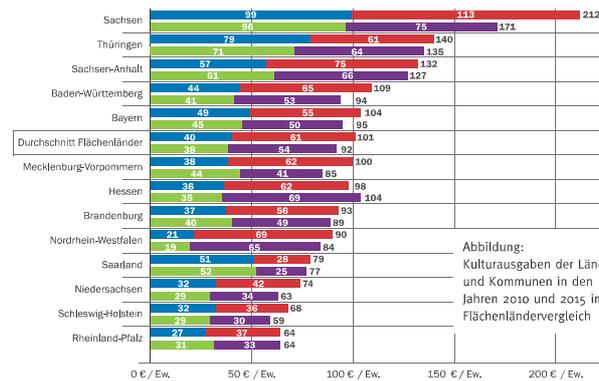


Abbildung: Kulturausgaben der Länder und Kommunen in den Jahren 2010 und 2015 im Flächenländervergleich

Beantragen Sie schnell und einfach Ihre **NRW.BANK.Förderung**.
Alle Infos und FAQ: www.nrwbank.de/corona

[@nrwbank](https://twitter.com/nrwbank)
[#TeamNRW](https://twitter.com/TeamNRW)

"Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen."

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Möglich gemacht mit dem Programm NRW.Gute Schule 2020.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen

NRW.BANK
Wir fördern Ideen